



Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Reichenberg folgende

Gebührensatzung für das Schwimmbad in Albertshausen

§ 1 Gebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Schwimmbades Gebühren.
- (2) Die allgemeine Gebühr wird durch den Kauf einer Eintrittskarte entrichtet.
- (3) Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- (4) Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
- (5) Bei widerrechtlichem Eintritt in das Schwimmbad, sind die Gebühr des Tages-Eintrittspreises zu entrichten. Die Gemeinde behält sich vor, Strafanzeige wegen Leistungserschleichung zu stellen.

§ 2 Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Einzelkarten gelten nur für den Tag des Erwerbes bis zum Verlassen des Schwimmbades.
- (2) Jahreskarten gelten nur bis zum Ende der Badesaison und sind nicht übertragbar.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Betreten des Schwimmbades. Sie sind sofort fällig.

§ 4 Gebühren

(1) Kinder Schüler, Jugendliche und Studierende

- Einzelkarte: 1,50 Euro
- Zehnerkarte 13,50 Euro
- Jahreskarte 25,00 Euro

(2) Erwachsene

- Einzelkarte: 2,50 Euro
- Zehnerkarte 22,50 Euro
- Jahreskarte 42,00 Euro

(3) Familien

- Jahreskarte: 95,00 Euro

(4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Zutritt.

(5) Die Gebühren können an der Kasse nur bar entrichtet werden.

§ 5

Anerkennung der Jahreskarten von anderen Schwimmbädern

(1) Die Allianzgemeinden der ILE „Fränkischer Süden“ erkennen die Jahreskarten in den nachfolgend aufgeführten Schwimmbädern gegenseitig an:

- Albertshausen
- Baldersheim
- Gelchsheim
- Kirchheim
- Ochsenfurt

(2) Die Jahreskarten erhalten den Stempel „ILE Fränkischer Süden“, mit welchem der Zutritt auch in die im Absatz 1 aufgeführten Schwimmbäder unter der Voraussetzung möglich ist, dass folgende Preise für die Jahreskarte entrichtet werden:

- Kinder Schüler, Jugendliche und Studierende 35,00 Euro
- Erwachsene 65,00 Euro
- Familien 110,00 Euro

§ 6
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenberg, den 15.02.2023

gez.

Stefan Hemmerich
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.02.2023 im Rathaus zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.02.2023 angeheftet und am 03.03.2023 wieder abgenommen.

Reichenberg, den 06.03.2023

gez.

Stefan Hemmerich
1. Bürgermeister